

# Corona-Richtlinien



www.tv-eicheldorf.de  
info@tv-eicheldorf.de

Präambel (Stand: 24.05.2020)

## Mit Freiluftaktivitäten starten!

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch! Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.



# Corona-Richtlinien



## Vorgaben Stadt Nidda (Stand 15.05.2020) → Maximale Belegung BGH

Bürgerhaus	Sitzend	Stehend
Eichelndorf	Großer Saal <b>47</b> Personen	Großer Saal <b>23</b> Personen
Eichelndorf	Kleiner Saal <b>12</b> Personen	Kleiner Saal <b>6</b> Personen

## Vorgaben Stadt Nidda (Stand 15.05.2020) → Wichtige Maßnahmen

1. Alle Personen müssen einzeln ins Bürgerhaus eintreten.
2. Die Damen und Herrentoiletten dürfen nur von je 1 Person genutzt werden.
3. Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
4. Die Bühnen der Bürgerhäuser sind nicht nutzbar.
5. Die Hygienemaßnahmen vom RKI muss der Veranstalter umsetzen und beachten. (Details nächste Seiten).
6. Das Tragen von Mund und Nasenbedeckung ist dringend empfohlen.
7. Eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien ist zwingend für jede Veranstaltung erforderlich.
8. Bei privaten Veranstaltungen ist die Liste vor der Veranstaltung abzugeben, bei Dauernutzungen nach jeder Veranstaltung.
9. Für Trainingsbetrieb in den Bürgerhäusern sind die Auflagen und Regelungen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport zu beachten. (Details nächste Seiten).
10. Die Kegelbahnen dürfen nur von 5 Personen genutzt werden. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten und die Kugeln und das Bedienerpult einzeln zu desinfizieren.
11. **Des Weiteren behält die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bürgerhäuser Ihre Gültigkeit.**

# Corona-Richtlinien



## Corona Regeln für alle Abteilungen des TVE (Stand: 15.05.2020)

1. Sollten bei einem Mitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt das Mitglied nicht am Training teil.
2. Im Falle eines positiven Corona Virus-Tests eines Mitglieds oder innerhalb dessen Haushalt ist der Vorstand umgehend darüber zu unterrichten und das Mitglied nimmt bis auf weiteres nicht am Training teil.
3. Begrüßungen durch Handshakes, Umarmungen etc. sind zu vermeiden. Jeglicher Körperkontakt unterbleibt somit im Sinne der Abstandsregel.
4. Die Mitglieder reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln an. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig, es sei denn, die Personen der Fahrgemeinschaft stammen aus einem Haushalt.
5. Begleitpersonen wie Eltern und Freunde sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
6. Der Zutritt zum Bürgerhaus sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Das Bürgerhaus ist nur mit Mund-/Nasenbedeckung zu betreten. Bei Einnahme des Übungsplatzes kann die Bedeckung abgenommen werden.
7. Zudem hat sich jede Person bei Eintritt in das Bürgerhaus die Hände an den vorgesehenen Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Hierzu werden im Flur im Bereich der Eingangstür Desinfektionsspender montiert.
8. Mitglieder werden informiert das ihre Daten (Anwesenheitslisten) an die Stadt Nidda zur lückenlosen Dokumentation weitergegeben werden. Falls das Mitglied damit nicht einverstanden ist, darf er am Training nicht teilnehmen.
9. Der Abteilungsleiter / Hygiene Beauftragte führt Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Stadt Nidda
10. Der Abteilungsleiter / Hygiene Beauftragte führt Check-Listen aller Teilnehmer (Mitglieder, Begleitpersonen etc.) zur Abfrage von Symptomen.
11. Nach Möglichkeit während des gesamten Training Fenster und Türen geöffnet halten.
12. Beim Aufenthalt im Bürgerhaus ist stets darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht unterschritten wird.
13. Übungsplätze werden in vorgegebenem Abstand von 1.5 bis 2 Metern belegt. Ein Übungsplatz darf nur durch eine Person belegt werden oder von zwei Personen, die aus einem Hausstand stammen. So wird den Mitgliedern ein kontaktfreier Trainingsbetrieb ermöglicht.
14. Kleingeräte / Notenständer werden vor und nach jeder Nutzung vom Mitglied desinfiziert. Bestenfalls erhält jedes Mitglied seinen eigenen Kleingeräte / Notenständer, um noch besseren Infektionsschutz zu gewährleisten.
15. Die Personen, die das Bürgerhaus betreten, werden dazu angehalten, regelmäßig und gründlich und vor allem nach jedem Toilettengang die Hände zu waschen und bei letzterem auch zu desinfizieren. Hierzu hängen wir Anleitungen in den Sanitär-Anlagen aus.

# Corona-Richtlinien



[www.tv-eichelsdorf.de](http://www.tv-eichelsdorf.de)  
[info@tv-eichelsdorf.de](mailto:info@tv-eichelsdorf.de)

- 16.** Toiletten sollten nur im „äußersten Notfall“ benutzt werden. Zudem darf sich in den Sanitäreinrichtungen nur 1 Person aufhalten. In jeder Toilette werden separat Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Toilette montiert. Diese sind zu nutzen.
- 17.** Zur besseren Einhaltung der Vorgaben findet das reguläre Training innerhalb der Räumlichkeiten des Bürgerhauses in übersichtlichen Trainingsgruppen statt. Bei einem Training im Freien auf dem Außengelände des Vereinsheims erhöht sich das Maximum an Mitglieder pro Übungsleiter auf bis zu 30 Personen. Hierbei gilt stets die Beachtung und Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregel von mind. 1.5 Metern.
- 18.** Mitglieder bringen als Unterlage und zum Händeabtrocknen eigenen Handtücher mit.
- 19.** Kleingeräte werden vom Mitglied mitgebracht. Es sollten überwiegend Alltagsmaterialien und keine Kleingeräte (Bälle, Seile, Kegel, etc.) aus der Halle verwendet werden.
- 20.** Falls Kleingeräte genutzt werden, sind diese vom Übungsleiter/ Abteilungsleiter / Hygienebeauftragte zu desinfizieren. Auf Hersteller spezifische Vorgaben sind zu achten.
- 21.** Jegliche Formen von Gastronomiebereichen bleiben bis auf weiteres geschlossen und werden auch als solches deutlich markiert.
- 22.** Jedes Mitglied, Übungsleiter und Besucher wird vor Start des Training Betriebs ausführlich über unsere „Corona-Richtlinien“ unterrichtet und erklärt sich bei Besuch des Trainings mit diesen einverstanden.

# Corona-Richtlinien



## Corona Regeln für Tischtennis Abteilung des TVE (Stand: 24.05.2020)

Alle „**Corona Regeln für alle Abteilungen des TVE (Stand: 15.05.2020)**“ gelten ebenfalls für die Abteilung Tisch Tennis.

Zusätzlich wird das Tisch Tennis Training auf Basis des Dokumentes „**Tischtennis und Corona: Schutz- und Handlungskonzept**“ durchgeführt. (siehe [TVE Tisch Tennis Webpage](#)).

## Corona Regeln für Kinderturnen (Altersgruppe 10 -12 Jahre) Abteilung des TVE (Stand: 24.05.2020)

Alle „**Corona Regeln für alle Abteilungen des TVE (Stand: 15.05.2020)**“ gelten ebenfalls für die Abteilung Kinderturnen. Zusätzlich bzw. abweichend gelten folgende Regeln:

1. Bei Angeboten für älter Kinder (Altersgruppe 10-12) ist eine Durchführung des Trainings nur möglich, sofern die Abstands-, Hygiene-, und Organisationsregeln verstanden und konsequent umgesetzt werden können.
2. Eltern betreten beim Bringen und Abholen der Kinder das Bürgerhaus nicht oder nur nach Aufforderung.
3. Falls Eltern als Betreuer hinzugezogen werden, ist zu garantieren das diese über alle Rahmenbedingungen zeitnah informiert werden. Es wird sichergestellt das diese verstanden und befolgt werden.
4. Ein Übungsleiter ist hier für maximal 10 Kinder zuständig.
5. Personen aus einem Haushalt (z.B. Geschwister) sollten möglichst zusammen trainieren.
6. Es wird mit Stationen gearbeitet. Die Stationen sind so ausgestattet, dass **kein** Wechsel erfolgen muss.
7. Bei Gruppenwechsel eine bis zu 15 min lange Wechselzeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

## Corona Regeln für Musik-Corps Abteilung des TVE (Stand 28.05.2020)

Alle „**Corona Regeln für alle Abteilungen des TVE (Stand: 15.05.2020)**“ gelten ebenfalls für die Abteilung Musik-Corps. Zusätzlich bzw. abweichend gelten folgende Regeln:

1. Abweichend von Punkt 13. der Corona Regeln für alle Abteilungen, ist auch aufgrund der unvorhersehbaren Aerosolbildung ein Abstand von mind. 3 Metern zwischen den Übungsplätzen einzuhalten.
2. Abweichend von Punkt 17. der Corona Regeln für alle Abteilungen, ist ein Abstand von mind. 3 Metern zwischen den Übungsplätzen einzuhalten.

# Corona-Richtlinien



3. Abweichend von Punkt 19. der Corona Regeln für alle Abteilungen, wird Zubehör wie Notenständer, Instrumentenständer, Drum-Sticks etc. ausschließlich vom Mitglied mitgebracht und nicht aus dem Vereinsbestand verwendet. Ein Austausch dieses Zubehörs zwischen den Musikern ist nicht gestattet.
4. Notenblätter werden digital zur Verfügung gestellt und sind vom Mitglied entsprechend auszudrucken und vorzuhalten. Eine zentrale Ausgabe von Noten durch die musikalische Leitung wird vermieden.
5. Die Nutzung von Vereinsinstrumenten ist bis auf weiteres Personengebunden. Die Vereinsinstrumente werden vom Mitglied zuhause verwahrt. Ein Lagerung im Vereinsraum findet damit nicht mehr statt. Ein Tausch von Instrumenten zwischen den Musikern ist untersagt.
6. Der Musiker ist für die korrekte Reinigung und Desinfektion des eigenen oder zur Verfügung gestellten Vereinsinstruments allein verantwortlich.  
Die Reinigung der Instrumente (Blech und Holz) nach dem Spiel sollte, wenn dies möglich ist, mit Einwegtüchern erfolgen, die nach der Verwendung entsorgt werden. Falls besondere Materialien für die Reinigung erforderlich sind, müssen diese nach dem Gebrauch mit mindestens 70 Grad warmem Wasser gewaschen werden. Für empfindliche Materialien sind auch niedrigere Temperaturen mit desinfizierendem Waschmittel ausreichend. Der Reinigungsversuch von Kondenswasser aus Klappen durch heftiges Pusten während der Spielpausen ist zu vermeiden. Nach dem Kontakt mit der Flüssigkeit beim Reinigen des Instruments sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
7. Die Zahl der an der Übungsstunde anwesenden Musiker richtet sich nach der Grundfläche des Probenraums. Pro Person sollen mindestens 20 m<sup>2</sup> Grundfläche zur Verfügung stehen. Sind mehr Musiker anwesend als gem. dieser Vorgabe Fläche vorhanden, ist die Übungsstunde im Freien abzuhalten.
8. Die Abstände von Musikern und Dirigent/Dirigentin beträgt mindestens 3 Meter.
9. Der Probenraum wird mind. stündlich effektiv gelüftet.
10. Musiker von Instrumenten mit Kondensatbildung haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion vorzuhalten. Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Flüssigkeit auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind.
11. Personen, die nicht unmittelbar am Probengeschehen beteiligt sind, sind von dem Besuch der Übungsstunde ausgeschlossen.